

In der Angelegenheit

./.

wegen

**Schadenersatz nach Verkehrsunfall vom**

erteile ich hiermit

**Herrn Rechtsanwalt** \_\_\_\_\_ **in Dortmund**

## **Vollmacht**

- zur außergerichtlichen Vertretung in allen rechtlichen Belangen und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer in Unfallsachen. Von der Vollmacht ausgenommen ist die Vertretung gegen Halter, Fahrer und/oder Mitfahrer des Fahrzeugs, in dem ich saß bzw. dessen Fahrer, Halter oder Mitfahrer ich war;
- zur Führung von Prozessen (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StGB) einschließlich der Vorverfahren, sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO und nach §§ 233 I, 234 StPO. Weiterhin wird der Bevollmächtigte zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen ermächtigt. Dies gilt insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) sowie zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).

Die hiermit erteilte Prozessvollmacht umfasst insbesondere auch die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Des Weiteren kann die Vollmacht ganz oder teilweise durch Untervollmacht auf andere zu übertragen werden. Weiterhin umfasst die Prozessvollmacht die Befugnis Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf Rechtsmittel zu verzichten sowie das Recht den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Außerdem ist der Bevollmächtigte berechtigt Geld, Wertsachen und Urkunden sowie insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Darüber hinaus ist das Recht zur Akteneinsichtnahme von der Vollmacht umfasst.

Dortmund, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)